

Betreff:

Richtlinien über die Vergabe von Finanzmitteln des Ortsbeirats Wiesbaden-Südost (CDU)

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Sich eine Selbstverpflichtung zur Vergabe von Finanzmitteln aufzuerlegen. Der Vorschlag für diese Selbstverpflichtung lautet: Leitlinien über die Vergabe von Finanzmitteln des Ortsbeirats Wiesbaden-Südost.

Präambel

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Südost verfügt jährlich über eigene, begrenzte Finanzmittel. Diese dienen der unbürokratischen und kurzfristigen Unterstützung von im Ortsbezirk Südost ansässigen Vereinen, gemeinnützigen Institutionen sowie öffentlichen Einrichtungen. Deren Tätigkeit darf nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein.

Gefördert werden ausschließlich Projekte und Maßnahmen, die dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger des Ortsbezirks dienen, ökologisch sinnvoll sowie möglichst nachhaltig und zukunftsfähig ausgestaltet sind. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung ohne jeglichen Rechtsanspruch.

Verfahren

Förderanträge sind rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Projekts oder der Maßnahme beim Ortsbeirat einzureichen. Bereits begonnene Maßnahmen werden grundsätzlich nicht nachträglich gefördert.

Dem Ortsbeirat ist mit dem Antrag ein Finanzierungsplan einzureichen. Aus dem Finanzierungsplan müssen Eigenmittel, Eigenleistungen, andere Zuschüsse oder Kredite hervorgehen. Ist dies dem Antrag nicht zu entnehmen, reicht die Verwaltung den Antrag mit entsprechendem Hinweis an die antragstellende Institution zurück.

Bei geltend gemachten Gesamtkosten ab 2.000,00 € sind zwei Angebote einzureichen, wobei mindestens ein Angebot von einem Unternehmen aus dem Stadtgebiet Wiesbaden stammen soll, sofern die Leistung dort angeboten wird.

Im Förderantrag ist ebenso offenzulegen, welche Förderanträge innerhalb der vergangenen zwölf Monate bei diesem oder anderen Ortsbeiräten beziehungsweise Förderinstitutionen gestellt und beschieden wurden.

Die Förderung des Ortsbeirates ist grundsätzlich zweckgebunden und es darf durch die Förderung kein Überschuss beim Antragsteller entstehen.

Vollständig eingereichte Förderanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs in der jeweils nächsten öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats beraten.

Die persönliche Anwesenheit einer Vertreterin oder eines Vertreters des Antragstellers in der Sitzung des Ortsbeirats ist zur Beantwortung möglicher Rückfragen ausdrücklich erwünscht.

Grundsätze der Mittelvergabe:

1. Zuwendungen werden grundsätzlich als eine ergänzende („zusätzliche“) Förderung gewährt. Eine Vollfinanzierung durch den Ortsbeirat ist ausgeschlossen.
2. Ausnahmen von der Regel der ergänzenden Förderung sind nur bei Maßnahmen im öffentlichen Raum zulässig, insbesondere bei öffentlichen Spielplätzen oder Einrichtungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern des Ortsbezirks frei zugänglich sind.
3. Nicht gefördert werden Institutionen, Vereine, Einrichtungen und Maßnahmen,
 - die originär in der Zuständigkeit städtischer Institutionen liegen und von diesen sicherzustellen sind,
 - die ausschließlich auf Honorarbasis (Personalkosten) durchgeführt werden,
 - mit nicht neutralem und nicht demokratischem politischen Charakter.

Antrag Nr. 26-O-05-0007

CDU

4. Antragsteller mit Sitz außerhalb des Ortsbezirks Wiesbaden-Südost haben nachvollziehbar darzulegen,

- in welcher Weise ihr Vorhaben den Ortsbezirk Südost betrifft oder
- in welchem Umfang Bürgerinnen und Bürger des Ortsbezirks die betreffende Einrichtung oder Maßnahme nachweislich nutzen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt in der Sitzung in mündlicher Form.

Wiesbaden, 01.06.2026